

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1948)

Heft: 5

Artikel: Herrn Eugène Martin, Zentralpräsident [...]

Autor: Dornier, Marcel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ernst Georg Rüegg hat unserer Sektion seit 30 Jahren angehört, an ihren Geschäften immer regen Anteil genommen und an unsrern Ausstellungen immer mitgemacht. Eines seiner letzten Bilder hängt zur Zeit an unserer jetzigen Gesamtausstellung in Bern.

Er hat der Sammlungskommission der Zürcher Kunstgesellschaft von 1911 bis 1938 angehört und sich durch seine wirklich ernsthafte Beratung grosse Verdienste erworben. Seit 1938 gehörte er dem Vorstande der Zürcher Kunstgesellschaft an. Die Zürcher Kunstgesellschaft bat mich in ihrem Namen dem Verstorbenen ihren tiefen Dank auszusprechen.

Verehrte Trauerversammlung, liebe Kollegen wir nehmen tiefgriffen Abschied von einem lieben feinen Menschen und originalen Künstler, der durch sein zielbewusstes Arbeiten, seinen ausserordentlichen Fleiss, seine grossen Kenntnisse auf vielen Gebieten, in seinem Werk eine Spanne vom Exlibris bis zur grossen Wand beherrschte und neben all seiner Tätigkeit als freier Künstler bis zuletzt der Jugend als künstlerischer Erzieher seine Kraft zur Verfügung stellte.

Zürich und die Künstlerschaft ist durch seinen zu frühen Tod um einen der Heimat tiefverbundenen Maler ärmer geworden. Wir wollen ihm danken, indem wir sein Beispiel und sein Werk hochhalten und ihn eines treuen Gedenkens versichern.

Leb wohl, lieber Ernst Georg Rüegg !

« ... Wenn wir in diesen Tagen nicht unsere Pflicht tun, ist eine einzige Gelegenheit vielleicht für immer vorbei. Wenn wir aber zusammenstehen und die grossen Hoffnungen der Menschheit mit neuen Impulsen stärken, können wir zusammen einem glücklicheren Zeitalter entgegensehen ».

Winston Churchill in seiner Eröffnungsrede, den Haag, 7. Mai 1948.

Herrn Eugène Martin, Zentralpräsident der GSMBIA und Präsident der Jury der XXI. Gesamtausstellung der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten.

Sehr geehrter Herr Präsident und lieber Kollege,

Mein Schreiben vom 15. IV. a. c. liessen Sie unbeantwortet. Dieser Umstand veranlasst mich, einen offenen Brief an Sie in Ihrer Eigenschaft als Jurypräsident zu richten; indessen, mein Schreiben gilt nicht meinem Kollegen Eugène Martin, noch seinen Mitarbeitern in der Jury, sondern dem eisgrau gewordenen Gespenst der Kunstbevormundung, dem zuweilen recht deutlich egoistischen Geist der Exklusivität, dem Erstgebürtsrecht der sogenannten Erstklassigkeit.

Werfen Sie einen Blick auf folgende Zusammenstellung:

XXI. Gesamtausstellung der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten.

Eingesandt haben Werke 523 Künstler
Angenommen von der Jury wurden Werke von 282 Künstlern

Von der Ausstellung ausgeschlossen wurden 241 Künstler

Die «Gesamtausstellung» der Gesellschaft erfolgt demnach unter Ausschliessung von 241 Künstlern oder 46 % der einsendenden Mitglieder! Ein Büchslein, enthalte es Wurst oder Käse, dem 46 % des auf seiner Werbepackung angekündigten Gewichts fehlen würde, würde seinen Fabrikanten — wie ich optimistisch glaube — unangenehm mit den Gesetzen in Konflikt bringen.

Die Benennung «Gesamtausstellung» ist zufolge obiger Zahlen irreführend, und zu beantragen ist — der Wahrheit die Ehre — einen Klebestreifen mit der richtigstellenden Bemerkung «unter Ausschluss von 241 einsendenden Mitgliedern» anzubringen!!!

Sehr geehrter Herr Präsident, ist «Erstklassigkeit» auferbauen zu wollen nicht Komödie, wenn nahezu die Hälfte der Mitglieder als nicht erstklassig im Ochsnerkübel verschwinden müssen?

In nicht sehr abweichenden Verhältniszahlen wurden im abscheulichen Nazideutschland Künstler der Ausstellungs- und Erwerbsmöglichkeit beraubt, und unsere Presse kann nicht empört genug solche Vorkommnisse der Bevormundung freien Schaffens aus Russland melden!

Befremdend, festzustellen, dass in unserer Gesellschaft, in unserer vielzitierten Demokratie, im Freiheitslande Tells, im Kunstleben Knebelgebräuche herrschen, die zumindest fatale Ähnlichkeit mit den gerügten freiheitswidrigen ausländischen Unmöglichkeiten haben.

«La vie continue» — so sprachen auf asiatisch vermutlich auch jene Sieger, welche die Gewohnheit hatten, ihre Tische und Bänke auf die gefesselten Unterlegenen zu stellen, um fröhlich zu essen und zu trinken, bis es zu ihren Füssen still wurde.

Nicht die von Ihnen erwähnte «amertume» veranlasst mich zu diesem Schreiben, sondern mein durch allzu diktatorische «Säuberung» verletztes Rechtsgefühl.

Dem Präsidenten den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung, dem hochgeschätzten Kollegen freundlichen Gruss!

Uerikon, den 10. Mai 1948.

MARCEL DORNIER.

(Der von Herrn Dornier als nicht beantwortet erwähnte Brief von 15. April ist am 16. April in Uerikon aufgegeben worden. Er war gerichtet: «An die Jury der XXI. Ausstellung der GSMBIA, Kunstmuseum, Bern», wo er am 17. April, am Tage der Eröffnung der Ausstellung, eintraf und dem Zentralpräsidenten ausgehändigt wurde.)

Weder die Jury noch der ZV waren dann und auch seither nicht mehr versammelt, um davon Kenntnis zu nehmen und eine Antwort vorzubereiten. (Anmerkung des Zentralpräsidenten).

Zur guten alten Zeit in Rom

Die vergnügliche Künstlergeschichte, die ich hier erzählen möchte, führt mich nach Rom in die Zeit um die Jahrhundertwende zurück. In jener glücklichen Epoche hatte Rom in mancher Beziehung noch den Reiz einer Kleinstadt. Auch in den verschiedenen Künstlerkreisen erfreute man sich eines schönen Gemeinschaftsgefühls und hielt zusammen. Anlässlich einer Romreise in jungen Jahren kam ich durch meinen Bruder Carl, den Bildhauer, der damals mit Begeisterung an seiner Gruppe «Zeus und Amor» arbeitete, mit verschiedenen Schweizer Künstlern zusammen, die in der ewigen Stadt ansässig geworden waren.

Da war einmal der Aargauer Maler Aerni aus dem vicolo di San Niccolò da Tolentino. Ein trefflicher Kenner der römischen Sitten und Gebräuche, dem dank seines Namens Aerni im alphabatischen Künstlerverzeichnis des Baedekers der Vorzug zufiel, an erster Stelle aufgeführt zu sein, was ihm das Glück einbrachte, von den kauflustigen Fremden am meisten aufgesucht zu werden. Als ein überaus gütiger und wohlwollender Mensch ließ er seine Erfahrung in den Genüssen des römischen Lebens auch dem andern freigiebig zugute kommen. Er roch es förmlich in der Luft, wenn im gegebenen Moment ein Ausflug nach Porto d'Anzio oder in die Sabiner- oder Albanerberge tunlich war. Auch über die einzelnen Weinkneipen wußte er Bescheid und kannte die gebräuchlichen Wendungen, durch die man so gut wie ein Einheimischer zu einem guten Tropfen kam. Mit feierlichem Bedacht konnte er sich da an den Kellner wenden: «Senta cameriere, porti prima solamente un quintuccio per sentire come è!» — Verstanden, vorerst bloß ein Zweierli zur Probe!

Wissen Sie, belehrte er dann mit Andacht uns Begleiter, wissen Sie, auf diese Weise wird man als ein Römer angesehen und bekommt mit Sicherheit vom besten Faß. Wobei er freilich nicht in Rechnung stellte, daß ihn sein urgemütlicher, schweizerischer Akzent beim Kellner unzweifelhaft als Ausländer verriet.

Eine andere, besonders markante Persönlichkeit hat sich damals meinem jugendlichen Gemüt unverlierbar eingeprägt: der St. Galler Bildhauer Boesch, der sich vor allem durch den «Broderbrunnen» in seiner Heimatstadt einen Namen gemacht hat. War der eine markig-derbe Gestalt! Sie fiel schon durch die drastischen Gebärden auf, die ihre Ursache in einer völligen Taubheit des Künstlers hatte. Aus diesem Grunde war auch seine Sprechweise etwas schwerfällig und laut, dagegen stets nur von einem röhrend gütigen, fast hilflosen Unterton getragen. Was er einem gelegentlich beim Morgenkaffee zum Besten gab, blieb durch die lapi- daren Worte und Gesten, mit denen er sie bekräftigte, auf immer im Gedächtnis haften. Wie litt nur sein weiches Gemüt, wenn er etwa Zeuge einer jener Tierquälereien sein mußte, denen man